



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Bergedorf
Bezirksversammlung

Große Anfrage nach § 24 BezVG Grüne Fraktion Bergedorf öffentlich	Drucksachen-Nr.: 20-0605
	Datum: 26.10.2015 Aktenzeichen:

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
	Bezirksversammlung Bergedorf	29.10.2015

Umsetzung von polizeilichen Anordnungen

Sachverhalt:

Große Anfrage der BAbg. Lühr, Fleige, Rüssau und Fraktion GRÜNE Bergedorf

Bisher war es Standard, dass polizeiliche Anordnungen von der Verwaltung umgesetzt werden. Im Falle des Marschbahndamms ist dies bisher nicht erfolgt. Der Marschbahndamm ist Teil des Elbe-Radweges und die Polizei möchte die Situation entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen regeln. Dass hier Regelungsbedarf besteht, wird von allen Seiten anerkannt. So hat z.B. die CDU in einem Antrag (Ds. XVII/0103) die zunehmende Anzahl von Verkehrsverstößen beklagt und eine schärfere Überwachung gefordert. Von der Polizei wurden mehrmals polizeiliche Anordnungen geschickt (die letzte am 19.11.2014), um die Situation eindeutig zu regeln. Daraus ergeben sich für uns folgende Fragen:

1. Gibt es ein Zeitlimit, bis wann polizeiliche Anordnungen umgesetzt werden müssen?
2. Kann die Verwaltung oder die Politik eine polizeiliche Anordnung ablehnen?
 - 2.1 Wenn ja, unter welchen Bedingungen kann eine Ablehnung erfolgen?
 - 2.2 Wenn ja, bis wann und in welcher Form hat diese Ablehnung zu erfolgen?
3. Hat es bisher eine Ablehnung der polizeilichen Anordnung für den Marschbahndamm gegeben?
4. Gibt es Kriterien, die das Aufschieben der Umsetzung der polizeilichen Anordnung rechtfertigen?
 - 4.1 Wenn ja, welche?

5. Da die Anordnung bezüglich des Marschbahndamms fast ein Jahr alt ist, wie lange will die Verwaltung die Umsetzung einer polizeilichen Anordnung aufschieben?
6. Welche Möglichkeiten gibt es, die Umsetzung der polizeilichen Anordnung bezüglich des Marschbahndamms zu erzwingen?

Petition/Beschluss:

Anlage/n:
